



Reden

15.07.2009

Thema „Informationsfreiheitsgesetz“

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Nach der momentanen Rechtslage, wie sie gerade unzutreffend geschildert worden ist, muss man ein rechtliches Bedürfnis nachweisen, um Vorgänge, die die eigene Person betreffen, offengelegt zu bekommen. Ziel des Informationsfreiheitsgesetzes ist es nicht, personenbezogene Daten von Mitbürgern auszuspähen, sondern Ziel ist es, dass Verwaltungsvorgänge offengelegt werden.

Der Informationsanspruch richtet sich in erster Linie gegen die Behörde und nicht gegen meine Mitbürger. Das sind die grundlegenden Aussagen. Dass die Mehrheit hier im Haus sich hartnäckig gegen ein Informationsfreiheitsgesetz wehrt, ja dieses fürchtet wie der Teufel das Weihwasser, ist zutiefst erschütternd und erschreckend.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Meine Damen und Herren, was ist denn ein Informationsfreiheitsgesetz? Es ist ein Gesetz, das dem Bürger in seinem Geltungsbereich den grundsätzlich freien Zugang zu den bei öffentlichen Verwaltungen existierenden Informationen gewährt. Es regelt diesen Zugang und sagt, wann, wo und wie ich welche Informationen unter welchen Voraussetzungen erhalten kann. Ein solches Gesetz gibt es auf Bundesebene und in den Ländern Schleswig-Holstein, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Solche Gesetze gibt es aber auch in den USA, in Kanada, Skandinavien, Frankreich, Spanien, Portugal, in den Niederlanden, in Griechenland, Italien, Belgien, Irland, Österreich, Polen, Ungarn, Russland und auch in der Tschechoslowakei. Nur Sie in Bayern wollen so ein Gesetz nicht.

(Zurufe von den Freien Wählern: Warum?)

- Da fragt man sich schon, warum. Mir scheint es so, dass die Mehrheit hier im Haus - da spielt auch die FDP mit - immer als parlamentarischer Vortänzer für neue Gesetze auftritt. Diesmal aber erscheint mir das nicht so. Sie wollen weiter einer provinziellen, fast muffigen Heimlichtuerei frönen, die ins letzte Jahrtausend gehört. Das verstehe, wer will.

(Beifall bei den Freien Wählern - Horst Arnold (SPD): Maurermeister sind die!)

Dabei soll die Informationsfreiheit lediglich einen modernen, offenen, lichten, klaren und transparenten Staat ermöglichen. Die Bürger sollen wissen, wie die öffentlichen Verwaltungen arbeiten, wie dort die Entscheidungen zustande kommen und welche Absichten und Intentionen hinter den Entscheidungen stehen. Hierdurch kann der Bürger besser begreifen, warum eine bestimmte Entscheidung getroffen worden ist. Er ist nicht mehr im Dunkeln. Er kann besser in politische Prozesse einbezogen werden, und er kann natürlich auch Verwaltungen besser kontrollieren. Meine Damen und Herren, das ist ganz einfach mit einem Wort gesagt: Das ist Demokratie. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Demokratie kann nur mit Information und Zugang zu Informationen funktionieren. Der Anspruch auf Information richtet sich nach dem Gesetzeszweck grundsätzlich gegen sämtliche Stellen der Exekutive. Dieses Gesetz erlaubt es nicht, dass private Daten, Geschäftsgeheimnisse oder sogar Staatsgeheimnisse verraten werden. Das Gesetz verfolgt lediglich den Zweck, dass gerade auf kommunaler Ebene Vorgänge offener und transparenter werden. Schützenswerte Informationen können nicht über das Informationsfreiheitsgesetz erlangt werden.



**BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
Florian Streibl**

Sehr geehrte Damen und Herren, es wird immer versucht, den Eindruck zu erwecken, dass es zwischen Informationsfreiheit und Datenschutz einen Dissens gibt. Diesen Dissens gibt es nicht. Schauen Sie zum Beispiel auf die Homepage des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz in Schleswig-Holstein. Dort erhalten Sie breite Informationen zur Informationsfreiheit. Dort werden Antragstellern sogar Tipps gegeben, wie sie Anträge bei Behörden stellen können. In Schleswig-Holstein ist man schon einen Schritt weiter als bei uns. Dort hat man richtigerweise erkannt, dass Informationsfreiheit auch ein Teil Datenschutz ist. Ein sinnvoller Datenschutz kann aber nur betrieben werden, wenn der Zugang zu den Daten frei ist. Die Informationen müssen nicht immer geschützt werden. Sicherlich gibt es schützenswerte Informationen, die auch geschützt sind. Der Großteil der Informationen muss jedoch zugänglich sein. Diese Informationen müssen den Bürgern in transparenter Weise offengelegt werden, damit sie wissen, woran sie sind.

Sehr verehrte Damen und Herren, bei dieser Frage geht es lediglich darum, dass Bayern nicht den Anschluss an eine moderne bürgerschaftliche, demokratische und rechtsstaatliche Gesellschaft verliert. Die Politik darf den Bürgern nicht länger Herrschaftswissen vorenthalten, sondern muss die Bürger ernst nehmen und ihnen reinen Wein einschenken. Die Bürger müssen wissen, warum und wieso welche Entscheidungen gefallen sind. Die Entscheidungsgrundlagen müssen offengelegt werden. Wenn ein Bürger nicht weiß, warum ein Gemeinderat oder eine Behörde eine bestimmte Entscheidung getroffen haben, führt dies zu Politikverdrossenheit. Wenn alle Entscheidungen im Nebulösen oder Dunkeln bleiben, verlieren die Bürger das Vertrauen in die Exekutive. Hier müssen wir ansetzen und den Leuten sagen: Ihr könnt auf unseren Staat und auf unsere Exekutive vertrauen. Deshalb muss der Staat sagen, warum er in einer bestimmten Weise handelt. So gegensätzlich die Zielsetzungen von Informationsfreiheit und Datenschutz auf den ersten Blick erscheinen mögen, so eng sind sie in Wirklichkeit miteinander verknüpft; denn Informationsfreiheit und Datenschutz entspringen beide dem gleichen Recht, nämlich dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dahinter steht der Gedanke, dass derjenige, dem die Entscheidungsfreiheit darüber obliegt, ob und wem er seine persönlichen Daten offenbart, zugleich hinreichend informiert sein muss, um seine Rechte in ausreichendem Maße wahrnehmen zu können. In unserer zunehmend zur Informationsgesellschaft werdenden Gesellschaft kann nur derjenige sinnvoll von seinen Rechten Gebrauch machen und an der politischen Gestaltung mitwirken, der informiert ist. Informationsfreiheit und Datenschutz sind somit wesentliche Elemente einer freiheitlichen Demokratie. Diese können wir nur erreichen, wenn es zwischen Staat und Bürgern eine faire Informationsverteilung gibt. Wir müssen es ermöglichen, dass der Bürger über alle relevanten Vorgänge ausreichend informiert wird. Darauf hat nicht nur die Bevölkerung der anderen Länder, in denen solche Gesetze existieren, einen Anspruch, sondern auch das bayerische Volk. Die Bürger müssen sich über Dinge, die sie angehen, informieren können.
(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)